

# Ältere Menschen sind im Strassenverkehr besonders gefährdet

Eine neue Präventionskampagne der Kantonspolizei Zürich stellt die Senioren ins Zentrum.

Benno Gasser

Niemand hält sich zu Fuss so gut an die Verkehrsregeln wie die Senioren. Trotzdem schwingen die Pensionierten in den Unfallbilanzen obenauf. In den vergangenen zehn Jahren war über die Hälfte der getöteten Fussgänger älter als 65 Jahre, obwohl ihr Anteil an der Wohnbevölkerung nur 16 Prozent beträgt. Die Kantonspolizei Zürich möchte diese Zahl deutlich reduzieren und lanciert deshalb eine Präventionskampagne.

Neben den Kindern seien ältere Menschen im Strassenverkehr besonders gefährdet, sagte Reinhard Brunner, Chef der Präventionsabteilung der Kantonspolizei, gestern vor den Medien. «Ältere Menschen erfahren aber im Vergleich mit den Kindern eher weniger Verständnis und Rücksichtnahme vonseiten der anderen Verkehrsteilnehmer.» Das hänge damit zusammen, dass altersbedingte Schwierigkeiten nicht immer sofort erkennbar seien.

## Verzögerte Wahrnehmung

Von solchen altersbedingten Faktoren sind alle betroffen, auch gesunde Senioren. Dazu zählen eine verlangsamte Informationsaufnahme und Reaktion. «Ältere Menschen müssen zuerst alle Informationen aufnehmen und anschliessend wie ein Puzzle zusammensetzen», sagt Verkehrsmediziner Rolf Seeger. Auch eine eingeschränkte Beweglichkeit und ein vermindertes Seh- und Hörvermögen sind typisch für Senioren.

Noch stärker gefährden krankheitsbedingte Faktoren ältere Leute beim Überqueren der Strasse. Augenerkrankungen wie der graue Star tauchen die Umwelt in einen nebelartigen Schleier. Parkinson lässt Betroffene die Kontrolle über den Bewegungsapparat verlieren. Demente Personen können gefährliche und unsinnige Manöver vollführen, weil die Hirnleistung stark beeinträchtigt ist.

«Medikamente wie Schlaf-, Beruhigungsmittel und Psychopharmaka verursachen Nebenwirkungen, wodurch sich Reaktionszeiten verzögern und die Wahrnehmung stören», sagt Seeger. Die Wahrscheinlichkeit, bei einer Kollision zu sterben, steigt mit fortschreitendem Alter stark an. Ein 65-Jähriger stirbt bei einem Unfall mit Tempo 50 mit einer Wahrscheinlichkeit von 15 Prozent, während bei einem 90-Jährigen diese Möglichkeit bei 32 Prozent liegt.

Mit der Verkehrssicherheitskampagne «Senioren im Strassenverkehr» versucht die Kantonspolizei, bei den Senioren das Verhalten zu beeinflussen. Aber

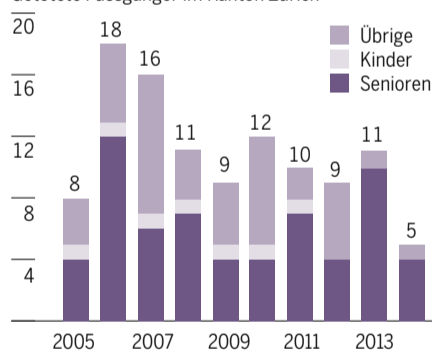


Helle Kleidung und Reflektoren helfen Senioren und Kindern im Strassenverkehr gleichermaßen. Foto: Thomas Egli

auch andere Verkehrsteilnehmer sollen für die spezielle Situation der Senioren im Strassenverkehr sensibilisiert werden. «Es ist ein Appell an die Autofahrer, die Verkehrsregeln zu beachten und mehr Rücksicht aufeinander zu nehmen», sagt Brunner.

## Die Schwächsten im Strassenverkehr

Getötete Fussgänger im Kanton Zürich



TA-Grafik mt/Quelle: Kapo Zürich

Die Kantonspolizei legt Flyer unter anderem in Alterssiedlungen und Arztpraxen auf. Folgende Tipps sollten Senioren beherzigen:

- Das Verhalten dem Alter anpassen.
- Bessere Vorbereitung schafft mehr Sicherheit.
- Stosszeiten vermeiden.
- Warten, Blickkontakt herstellen und dann laufen.
- Je weiter entfernt von der Fahrbahn man auf dem Trottoir geht, desto kleiner ist die Unfallgefahr.
- Das Tram hat immer Vorrang.
- Eine Ampel nie bei Orange oder Rot überqueren.

Alle anderen Verkehrsteilnehmer wiederum sollten laut der Kantonspolizei mehr Aufmerksamkeit und Geduld im Zusammenhang mit Senioren im Strassenverkehr aufbringen. Ausserdem sei es wichtig, beim Fussgängerstreifen komplett anzuhalten und sich nicht am Steuer ablenken zu lassen.

Im Übrigen heisst es auch im Strassenverkehrsgesetz: «Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Ge-

brechlichen und alten Leuten, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenutzer nicht richtig verhalten wird.»

## Helle Kleidung und Reflektoren

Die Kampagne startet nicht zufällig in der jetzigen Jahreszeit. Zu Beginn der Herbst- und Winterzeit verunfallen jeweils deutlich mehr Senioren, weil es früher eindunkelt. Weil die Sichtbarkeit der Passanten dadurch stark abnimmt, rät die Kantonspolizei, helle Kleidung zu tragen oder Reflektoren anzubringen. Es habe sich bei Kindern im Strassenverkehr gezeigt, dass dies sehr wirkungsvoll sei, sagt Brunner.

Die Thematik dürfte wegen der demografischen Entwicklung in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen: Die Zahl der Senioren nimmt in den nächsten Jahren stetig zu, die Menschen werden wegen des medizinischen Fortschritts immer älter. Deshalb sei es von Bedeutung, gezielt diese Alterskategorie und die damit verbundene Problematik zu thematisieren, so die Polizei.

## Die Ecke

### Du sollst nicht stechen

Die Genderforschung analysiert unentwegt, wie und warum Frauen benachteiligt werden. Doch bleiben die Erklärungen an der Oberfläche, solange nicht das subkutane Ressentiment der Männer gegenüber allem Weiblichen berücksichtigt wird: Es sind immer nur die Weibchen der Schnaaggen, Moskitos und Mücken, die einen mit ihren Stichen und Bissen zur Verzweiflung treiben. (jr)

## Nachrichten

Kirche

### Straub und Kull-Benz neu in den Kirchenrat gewählt

Zürich - Die reformierte Zürcher Kirchensynode hat Katharina Kull-Benz und Esther Straub neu in den Kirchenrat gewählt. Die Betriebswissenschaftlerin, Zolliker Gemeindepräsidentin und FDP-Kantonsrätin Katharina Kull-Benz und die Schwamendinger Pfarrerin und SP-Kantonsrätin Esther Straub erhielten je 63 Stimmen, wie es in einer Mitteilung heisst. Mit nur zwei Stimmen weniger ausgeschieden ist die Sprengkandidatin Marlies Petrig, die Co-Präsidentin des Stiftungsrates der Sieber-Werke. Kirchenratspräsident Michel Müller und die bisherigen Mitglieder des Kirchenrates wurden im Amt bestätigt. (mth)

Badesaison

### Seebad Utoquai verlängert die Sommersaison

Zürich - Im Seebad Utoquai wird die Badesaison um eine Woche bis 27. September verlängert. Der Grund sind die weiterhin warmen Wassertemperaturen von 21 Grad, wie es in einer Mitteilung heisst. Die Verlängerung passt hervorragend zum Festjahr 2015. Die Seebadi feiern heuer das 125-Jahr-Jubiläum. (ep)

Flüchtlingskrise

### Winterthur: 50 000 Franken für Flüchtlinge

Winterthur - Aufgrund der Flüchtlingskrise hat die Stadtregierung einen Unterstützungsbetrag an die Glückskette in der Höhe von 50 000 Franken bewilligt. Der Stadtrat verfolge die Flüchtlingssituation in Europa und das Leid der betroffenen Menschen mit grosser Anteilnahme, teilte er gestern mit. (mth)

Gesundheit

### Klinik Lindberg schliesst Geburtshilfeabteilung

Winterthur - Die Privatklinik Lindberg hat die Umbauarbeiten abgeschlossen. Die Genolier-Gruppe, zu der die Privatklinik gehört, hat dafür mehr als 11 Millionen Franken investiert, wie sie mitteilt. Dabei kündigt sie eine Neuerung an: Per Ende Jahr wird die Abteilung Geburtshilfe der Lindberg-Klinik mit jener der Privatklinik Bethanien am Standort Zürich zusammengelegt. Die Lindberg-Klinik werde sich künftig stärker in Richtung Kompetenzzentrum des Bewegungsapparates weiterentwickeln. Das medizinische Spektrum der Klinik reicht von der Allgemeinchirurgie über Innere Medizin bis zur Schmerztherapie. (mth)

Zeugenaufwurf

### Werbetafel umgefahren und weitergefahren

Oetwil am See - Bei einem Selbstunfall ist ein Autofahrer am frühen Dienstagmorgen um 3 Uhr vor dem Kreisel bei der Weidholzstrasse in eine Werbetafel geprallt. Ohne sich um den Schaden zu kümmern, fuhr der Unfallverursacher davon. Die Kantonspolizei Zürich (Tel. 044 938 30 10) sucht Zeugen. (hoh)

## Korrekt

### SP-Kommission statt Parteivorstand.

Die SP-Findungskommission wollte Julia Gerber Rüegg nicht auf der Nationalratsliste. Im TA war gestern zu lesen, dass dies der Parteivorstand verlangt habe. Der hatte verhindert, dass Gerber Rüegg vorzeitig in den Nationalrat nachrücken konnte - für die in den Regierungsrat gewählte Jacqueline Fehr. (TA)

## Pornografie im moderierten Kinderchat

Ein Mann gab sich in einem Chat als Zwölfjährige aus und verleitete Mädchen dazu, ihm Nacktselbies zu schicken. Dafür stand er gestern vor Obergericht.

Liliane Minor

Im Internet kursieren Hunderttausende Bilder von nackten Kindern, sie werden weltweit illegal getauscht. Für einige Hundert dieser Bilder ist ein 58-jähriger Schweizer verantwortlich, der gestern vor dem Zürcher Obergericht stand. Der Mann ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn. Dass die Ermittler ihm auf die Schliche kamen, ist reiner Zufall - er flog im Herbst 2012 auf, weil er an seinem Arbeitsplatz einen USB-Stick verlor, auf dem er Tausende Fotos und Videos gespeichert hatte. Damals hatte er bereits sieben Jahre lang sein Unwesen getrieben. Etliche seiner Bilder werden heute nachweislich in halb Europa in einschlägigen Foren getauscht.

### Er nannte sich «Ronja»

Um an die Aufnahmen zu gelangen, ging der Mann äusserst geschickt vor. Er hatte sich dazu einen von einem Mode-

rator überwachten Kinderchat ausgesucht. Dort gab er sich als zwölfjährige «Ronja» aus, begann Freundschaften mit minderjährigen Mädchen und tauschte anfangs harmlose Nachrichten mit ihnen aus. Hatten die Mädchen Vertrauen gefasst, fragte «Ronja» die Mädchen jeweils, ob sie nicht Lust hätten, mittels aufreizender Nacktselbies die eigenen Körper zu vergleichen. Damit die Mädchen nicht misstrauisch wurden, schickte der Mann ihnen Nacktbilder von anderen Minderjährigen und behauptete, das sei «Ronja».

Dutzende Mädchen stiegen darauf ein und erstellten Nacktfotos und -videos von sich selbst. Der Beschuldigte belohnte sie mit der virtuellen Chat-Währung, Knuddelpunkte genannt. Mit diesen Punkten konnten die Mädchen hübsche virtuelle Dekorationen für ihr Chatprofil kaufen. Das zog.

Vor allem die 14-jährige Martina\* verfiel «Ronja» regelrecht. Und «Ronja» wusste das auszunutzen. Sie verlangte immer mehr und noch mehr Bilder von Martina, gab ihr detaillierte Anweisungen, wie sie die Kamera aufstellen und wie sie posieren sollte. Martina war die Sache offenbar nicht ganz geheuer. Mehrmals schrieb sie «Ronja», sie schicke keine Bilder mehr. Und tat es dann doch wieder. Denn jedes Mal bettelte

«Ronja». Drohte damit, die Freundschaft abzubrechen. Manchmal schrieben sich die beiden dann eine Zeit lang nicht. Aber Martina liess sich immer wieder um den Finger wickeln. Ein Jahr lang.

Der Mann, der «Ronja» war, erklärte das dem Gericht gestern ganz so, wie es ein Teenager-Mädchen erklären würde. «Wir bekamen ab und zu Streit. Dann vertrugen wir uns wieder. Mal kam das von ihr aus, mal von mir.»

### Nötigung oder nur Ausnützen?

Was aus dem Mund des 58-Jährigen so harmlos klang, ist in den Augen des Staatsanwalts Adrian Kaegi Nötigung. Und auch das Bezirksgericht Zürich hatte das im letzten August so gesehen. Der Beschuldigte habe sich Martina regelrecht hörig gemacht, indem er sie als allerbeste Freundin bezeichnete, ihr dann aber wieder Schuldgefühle machte. Zu viereinhalb Jahren Gefängnis hatte das Bezirksgericht den Mann verurteilt - wegen sexueller Nötigung im Fall von Martina, zudem wegen Pornografie und sexueller Handlungen mit Kindern. Letzteres, weil er die Mädchen dazu animiert hatte, beim Fotografieren Hand an sich zu legen.

Gegen dieses Urteil hatten der Beschuldigte und sein Verteidiger Thomas Fingerhuth Berufung eingelegt. Sie ak-

zeptierten den Schuldspruch wegen sexueller Nötigung nicht. «Nicht jedes Ausnützen ist Nötigung», begründete Fingerhuth die Berufung. «Martina wusste nicht, dass sie es mit einem Erwachsenen zu tun hatte. Sie fügte sich nur den Wünschen einer vermeintlichen, zwei Jahre jüngeren Freundin.» Fingerhuth verlangte eine Strafe von nur zwei Jahren bedingt. Sein Mandant sei nicht vorbestraft, er habe eine Chance verdient. Der Beschuldigte selbst, der eine Therapie begonnen hat und noch immer mit seiner Frau zusammen ist, zeigte sich reuig. Dass die Fotos wohl nie mehr aus dem Internet verschwinden werden, schockiere ihn. Er könne nur versprechen, so lange in Therapie zu bleiben, «bis so etwas nie mehr vorkommt».

Das Obergericht gab Fingerhuth und seinem Mandanten in der Sache recht: Es wäre für Martina nicht unzumutbar gewesen, die Beziehung zu «Ronja» abzubrechen. Das Verschulden in den übrigen Punkten sei aber schwer. Deshalb befand das Gericht eine Strafe von drei Jahren und drei Monaten für angemessen. Das letzte Wort ist damit möglicherweise noch nicht gesprochen. Staatsanwalt Kaegi sagte gestern, er denke über eine Berufung ans Bundesgericht nach.

\*Name geändert